

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 32

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf die weitere Ausführung müssen wir verzichten. Wir bemerken nur, dass der Verfasser (S. 15) hervorhebt, dass er einen Unterschied mache zwischen A bricht ung und Aus bildung und in welchen Fällen der eine und der andere Ausdruck angemessen sei.

Die folgenden Kapitel tragen die Aufschriften: Der Zugskommandant. Die Remonten und deren Dressur. Der Gebrauch der Waffen. Der Intellekt unserer Reiter. Das Kavallerie-Inspektorat. Das Skelett-Exerzieren. Die Feldgendarmen. Die Kavallerie-Pioniere. Der Kavalleriebrigade-Generalstabsoffizier, und sind gefolgt von einem kurzen Schlusswort.

Da die Broschüre viel Richtiges und Nützlich- ches enthält, würde es uns freuen, wenn unsere Empfehlung dazu beitragen sollte, ihr möglichst grosse Verbreitung bei unsern Reiteroffizieren zu geben.

B.

Eidgenossenschaft.

— (Ernennung.) Zum Kommandanten des 15. Infanterie- regiments Auszug wurde vom Bundesrat ernannt, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant Major Kaspar Kopp in Ebikon, bisher Kommandant des Infanteriebataillons Nr. 41.

— (Mission ins Ausland.) Vom Militärdepartement sind die Herren Oberstdivisionär Techtermann und General- stabsmajor Borel an die italienischen Manöver abge- ordnet worden.

— (Die bundesrätliche Verordnung in Bezug auf Erkran- kungen nach dem Militärdienst) vom 31. Juli 1894 lautet:

1. Erkrankungen nach dem Militärdienst, welche zu einer Entschädigung berechtigen, dürfen nur mit der vorgängigen Ermächtigung des Oberfeldarztes zu Hause behandelt werden (Bundesgesetz über Militärpensionen vom 13. Wintermonat 1874, Art. 7, und Instruktion über sanitärische Beurteilung, §§ 99 und 100).

2. Der Arzt, welchen der Erkrankte konsultiert oder berufen hat, ist verpflichtet, denselben, wenn thunlich, sofort in einen geeigneten Spital bringen zu lassen und dem Oberfeldarzt über den Fall unverzüglich Mitteilung zu machen (§ 101 der Instruktion über sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen).

3. Von dieser Pflicht entbindet den Arzt nur der aus- drückliche Verzicht des Erkrankten oder seiner Ange- hörigen auf die Bundesentschädigung.

4. Im Falle der Versäumnis dieser Pflicht steht es dem Patienten zu, den Arzt nach Art. 50 des Obliga- tionenrechts civilrechtlich zu belangen.

5. Für den Militärarzt, auch wenn derselbe zur Zeit nicht im Militärdienst steht, ist überdies die Anzeige nach Artikel 2 eine dienstliche Pflicht.

— (Zahl der schweizerischen Offiziere.) Nach dem er- schienenen zweiten Jahrgang des „Etats der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres“, abgeschlossen auf den 1. Mai 1894, beträgt die Gesamtzahl der schweizerischen Offiziere 8720 (gegenüber 8583 im Vorjahre); davon sind 3651 (1893: 3426) vom Bundesrate gewählte. 3273 (3264) kantonale Offiziere des Auszuges, und 1796 (1893) kantonale Offiziere der Landwehr. Nach Graden verteilt, zählt die Armee an eidgenössischen Offizieren: 163 (148) Obersten, 240 (236) Oberstlieutenants, 321 (322) Majore, 1244 (1260) Hauptleute, 1103 (912) Ober-

lieutenants, 580 (548) Lieutenants; an kantonalen Offi- zieren, Auszug: 99 (100) Majore, 587 (578) Hauptleute, 1153 (1152) Oberlieutenants, 1434 (1434) Lieutenants; Landwehr: 97 (108) Majore, 538 (562) Hauptleute, 663 (686) Oberlieutenants, 498 (537) Lieutenants. Nach Waffengattungen verteilen sich die Offiziere wie folgt: Generalstab 118, Infanterie 4542 (314 eidgenössische, 2617 kantonale Auszug und 1611 Landwehr), Kavallerie 328 (111 eidgenössische, 169 kantonale Auszug und 48 Land- wehr), Artillerie: 1192 (568 eidgenössische, 487 kanto- nale Auszug und 137 Landwehr); Genie: 299, Sanität: Ärzte 1052, Apotheker 95, Veterinäre 219; Verwaltung: 633, Militärjustiz: 84, Feldprediger 63, Feldpost und Telegraph: 33, Stabssekretäre: 62. (B.)

— (Für die flüchtigen Befestigungsarbeiten) hat Herr Oberst Blaser, Oberinstruktor des Genie, ein neues Nor- malprofil aufgestellt. Dieses scheint den Anforderungen der Gegenwart besser als das früher übliche zu ent- sprechen. Besonders scheinen die Laufgrabenprofile mit gedeckten Unterständern zweckmässig eingerichtet. Die drei Tafeln werden durch einige Seiten Text erläutert. Über Konstruktion und Ausführung der Arbeit sind alle nötigen Angaben enthalten. Die Arbeit ist sehr verdankenswert und hilft einem Bedürfnis ab.

— IV. Division. (Divisionsrapport.) Dem „Vaterland“ wird darüber geschrieben: An dem Sonntags den 5. August in Luzern abgehaltenen Rapporte der IV. Armeedivision beteiligten sich 165 Offiziere. Derselbe wurde um 11 Uhr im Grossratssaale von Herrn Oberstdivisionär Alexander Schweizer durch einen Vortrag, bezw. Mit- teilungen über den bevorstehenden Truppenzusammenzug eröffnet.

Der Vortragende schilderte den für die Division seit ihrer letzten Zusammenkunft durch den Hinscheid des früheren Armeekorps-Kommandanten Heinrich Wieland erlittenen Verlust, worauf sich die Anwesenden zu Ehren dieses um die Armee hochverdienten, kriegserfahrenen Veteranen von ihren Sitzen erhoben. Nachdem sodann seines Nachfolgers, als eines Mannes, der seit einem Dezennium gerade der IV. Division so nahe gestanden, gedacht worden war, referierte Redner über die Aufgabe der Division in den diesjährigen Herbstmanövern. Dieselbe ist als eine schwierige und mühsame zu bezeichnen, welche daher ernste Vorbereitung, Ausdauer und Ein- setzen aller Kraft verlangt.

Die weiteren Mitteilungen betrafen die Vorkursdislo- kationen, das Einrücken der Truppen in den Vorkurs und die Zeiteinteilung im Truppenzusammenzug.

Aus denselben sei entnommen, dass am 2. September Feldgottesdienste, am 5. und 6. September Übungen der Infanterie-Regimenter und dann am 7. und 8. September Übungen der Infanterie-Brigaden stattfinden werden. Der 9. September ist als Ruhetag bestimmt. Vom 10. bis 12. September beginnen die Übungen der gesamten IV. Division gegen die VIII. und auf 13. endlich ist ein Manöver des gesamten Armeekorps gegen einen mar- kierten Gegner vorgesehen.*) Bei der IV. Division werden versuchsweise Sanitätssektionen per Regiment gebildet und ebenso aus den Infanterie-Pionieren regi- mentsweise Pionierdetachemente formiert werden.

Die Manöver der Brigaden und Divisionen führen die Truppen der IV. Division von Luzern und Zug bis an den oberen Zürchersee.

Bemerkenswert ist das Mitführen von Schirmzelten.

Den Truppen sollen vor Beginn der Kritik die Dislo- kationen mitgeteilt werden, und die Proviantfuhrwerke sollen direkt vom Fassungsplatz in die Kantonnemente

*) 3 Rekruten- und 2 Schützenbataillone, Artillerie und Kavallerie.

fahren. Es sind dies wesentliche Erleichterungen für die Truppen. —

Hieran schlossen sich Mitteilungen über das Train- und Verpflegungswesen.

Über letzteres referierte im Anschluss daran Herr Divisionskommissär Schneebeli in einlässlicher Weise, sowohl über die Organisation der Verpflegung während des Vorkurses, als während der gesamten Divisionsmanöver.

Am Mittagessen im Löwengarten, wo die Stadtmusik ihre Weisen ertönen liess, brachte Herr Oberstdivisionär Schweizer, wie allgemein üblich, den ersten Toast aufs Vaterland.

Der Toast des Divisionärs lautete wie folgt:

„Alter Sitte gemäss soll gelten das erste Hoch dem Vaterland.“

Ob wir auch heute in einer anscheinend friedlichen Epoche leben, rüsten gleichwohl alle Staaten fort, und auch wir stehen vor dem schwierigen Problem der Durchführung einer neuen Militär-Organisation.

Erschwert wird diese Aufgabe durch das Übernehmen von Klagen über stets wachsende Militärlasten, wie sie eine verbesserte Bewaffnung, die Landesbefestigung und nunmehr das Streben nach verbesserter Ausbildung und Organisation unvermeidlich herbeigeführt haben.

Gewiss haben wir vielfach Lehrgeld bezahlt, gewiss wirken auch störend mit die Differenzen zwischen anerkannt tüchtigen Männern von Fach; nicht zum mindesten auch seit Pfyffers Tod das Fehlen eines Mannes von durchschlagender Autorität; aber nichts desto weniger glaube ich, dass mit treu vereinigt Wirken von Behörden und Militärs ein gutes Werk zu stande kommen kann; nur bedarf es ruhigen und wohlwogenen Vorgehens und ein Loslösen des bloss Wünschbaren vom absolut Dringlichen und Notwendigen und gegenüber dem Volke volle Offenheit.

Dann wird auch in weitesten Kreisen die Überzeugung wachsen, dass notwendige Kriegsvorbereitungen die beste Garantie bilden, um Verletzungen unserer Neutralität abzuhalten und dem Lande die Kriegslasten zu ersparen oder wenigstens zu verkürzen.

Im Glauben, dass ein einiges und starkes Vaterland auch ein glückliches sei, bringe ich mein Hoch dem Vaterland!“

Herr Oberstbrigadier Hebbel toastierte auf das neue Armeekommando; Herr Oberstbrigadier Roth auf die Verdienste des Oberstdivisionärs und des Kreisinstruktors; Herr Major Fierz auf die Leistungsfähigkeit der Truppen und Herr Oberstlieutenant Fuchs endlich auf die in Lugano weilende schweizerische Turnerschaft, deren Bestrebungen durch den militärischen Vorunterricht mit dem Militärwesen so enge in Beziehung stehen. Damit hatte der nicht offizielle Teil seinen Abschluss gefunden.

— (Schweizerischer Pontonierfahrverein.) Am 12. August findet in Zürich das erste eidgenössische Wettfahren statt unter starker Beteiligung der Vereine. Für gute Leistungen ist eine Prämierung in Aussicht genommen. Neben einer einheitlichen Organisation und Instruktion der vom Bunde subventionierten Vereine und der Versicherung der Fahrer gegen Unfall hat der Verband mit Rücksicht darauf, dass die Rekrutierung der Pontoniere und Berufsschiffleute von Jahr zu Jahr schwieriger wird, auch die Heranbildung von jungen Leuten zu seiner Aufgabe gemacht und dadurch sowohl das Interesse der Vereine als auch dasjenige der Geniewaffe wie des Bundes in achtenswerter Weise zu fördern gesucht.

Zug. (Die Kaserne) ist, wie uns mitgeteilt wird, jetzt so repariert und verbessert, dass sie ohne Bedenken von Truppen bezogen werden kann. Die morschen Balken

sind durch solide eiserne Träger ersetzt worden. Ein Anbau mit breiter, fester Treppe erleichtert den Ausgang und ermöglicht das rasche Verlassen der Kaserne im Falle von Feuersgefahr.

Ausland.

Österreich. († Erzherzog Wilhelm, k. u. k. Feldzeugmeister) und Generalinspektor der Artillerie ist in Baden bei Wien durch einen Sturz vom Pferde verunglückt. Der Erzherzog kam bei einem Spazierritt durch Weikersdorf. Hier scheute das Pferd vor der elektrischen Bahn und warf den Erzherzog ab. Dieser blieb im Steigbügel hängen und fiel mit dem Hinterhaupt auf einen Stein. Er wurde schwer verletzt nach seiner Villa gebracht und starb nach einigen Stunden. Erzherzog Wilhelm wurde 1827 als Sohn des Feldmarschalls Erzherzog Karl (des Siegers von Aspern 1809) geboren und war ein jüngerer Bruder des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, des Siegers von Custoza. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Zwanzig Jahre alt, am Tage vor dem Tode des Erzherzogs Karl, wurde er Generalmajor und nahm dann mit seinem ältern Bruder Erzherzog Albrecht als Freiwilliger an den Feldzügen Radetzky's teil. Seine Friedensthätigkeit war unausgesetzt der Entwicklung der Artillerie zugewandt und mit reichem Erfolge gekrönt. Als Feldartillerie-Direktor trat er 1859 und 1866 auf. Bei Königgrätz entwickelte er eine ausserordentliche Thatkraft und setzte den Geschützkampf bis zur Dunkelheit fort, so dass die preussische Geschichte des Feldzugs mit grösster Anerkennung von den Leistungen der österreichischen Artillerie sprach. Ihr standhaftes Aushalten unter furchtbaren Verlusten sicherte dem geschlagenen Heere den Rückzug. Erzherzog Wilhelm hatte sich schonungslos dem Feuer ausgesetzt und erhielt einen Streifschuss am Kopf, als er auf die Meldung von der Erstürmung Chlums durch die preussischen Garden mit dem Feldzeugmeister Benedek auf den rechten Flügel eilte. Das Schnellfeuer der Zündnadelgewehre sprengte den Stab auseinander, der schleunigst auf Rosberitz sich den Geschossen entziehen musste. An Benedeks Seite blieb Erzherzog Wilhelm trotz seiner Verwundung bis der Rückzug allgemein wurde. Nach dem Feldzug leitete er bei der neuen Heeresorganisation die Errichtung der cisleithanischen Landwehr als Oberkommandant, verliess diesen Posten aber 1872, um nur als General-Artillerie-Inspektor sich seiner Waffe widmen zu können. Seine Anregung und Unterstützung hat wesentlich dazu beigetragen, der von General v. Uchatius erfundenen Stahl-Broncekanone die Wege zu bahnen. Auch die Reorganisation der österreichischen Artillerie hat Erzherzog Wilhelm durchgeführt und erst vor kurzer Zeit wieder um ein bedeutsames Stück gefördert. Jedes Armeekorps hat jetzt ein Korpsartillerie- und drei Divisionsartillerie-Regimenter, so dass keine Zerreiassung der Bestände bei der Mobilmachung mehr nötig ist. Kaiser Franz Joseph lohnte die Thätigkeit seines Veters durch hohe Ehren.“

Wir fügen bei: Erzherzog Wilhelm war ein ausgezeichnete Reiter und sehr leutselig und liebenswürdig im Umgang. Die Schweizer-Offiziere, welche ihn beim Besuch der österreichischen Manöver kennen lernten, werden ihm dankbarst ein gutes Andenken bewahren.

Frankreich. Das Kriegsgericht hat den Soldaten Taillardas zum Tode verurteilt. Der Soldat war auf der Strasse mit Civilisten in Streit geraten. Ein vorüberkommender Korporal suchte ihn zu beruhigen und wollte ihn wegführen. Darüber geriet der Mann in Wuth, packte den Korporal an der Gurgel, schlug ihn ins Gesicht und auf die Brust und beleidigte ihn aufs grüb-